

Landkreis Ammerland · Rechnungsprüfungsamt
Lange Straße 15 · 26655 Westerstede



Rechnungsprüfungsamt

Gemeinde Bad Zwischenahn
Herrn Bürgermeister Dr. Schilling
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn

Auskunft erteilt:

Heimerich
14

Zimmer: 112

Tel.: 04488 56-5851

Fax: 04488 56-5809

E-Mail: v.heimerich@ammerland.de *Kennzeichen*

*1 Exemplar ist bei
mir. 09.05.14*

- WAFI 23.6.14

Zentrale: 04488 56-0

Telefax: 04488 56-5809

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

09.05.14

**Zwischenbericht 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse
des Landkreises Ammerland**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Schilling,

anliegend übersende ich Ihnen zwei Exemplare des Berichts über die Prüfung der Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse.

Im vorliegenden Zwischenbericht wird unter Ziffer 2.3 auf ein Controllingsystem hingewiesen:

„Die Einführung eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des Zeitverzuges ist es unseres Erachtens weiterhin nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung ein solches einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.“

Wir teilen mit, dass mit dem einzuführenden Controlling zulasten eventueller Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung die Einführung eines umfassenden und vollumfänglichen Controllingsystems gemeint ist.

Von der obligatorischen Kontrolle der wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Entwicklung der Kommune wird ausgegangen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Heimerich
Heimerich

Besuchzeiten: Mo – Do von 8.00 – 16.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Zulassungsstelle: Mo – Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
Mo – Mi von 14.00 – 16.00 Uhr
Do von 14.00 – 17.00 Uhr
Bauamt: Di und Fr von 8.00 – 12.00 Uhr
und zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Volksbank Westerstede

IBAN
DE82 2805 0100 0040 4019 86
DE11 2802 0050 7804 5275 00
DE29 2501 0030 0071 2613 04
DE17 2806 3253 0012 1673 00

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
PBNKDEFF
GENODEF1WRE



Zwischenbericht 2014 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Bad Zwischenahn

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland

Landkreis
AMMERLAND

Stand: 06.03.2014
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Heimerich und Hempel
Prüfungszeit: **04.02.2014 - 07.02.2014**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichts	4
1.2 Prüfungszeit / Prüfer	4
1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen	5
2. Durchführung der Prüfung	6
2.1 Personalressourcen	6
2.2 Zeitplanung	7
2.3 Sonstige Rahmenbedingungen	9
3. Schlussbetrachtung	10
4. Anlage Fragebogen	11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
EB	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wurde am 18.12.2012 durch den Rat der Gemeinde beschlossen.

Zu Beginn des Jahres 2014 stehen damit bereits 5 Jahresabschlüsse (2009 – 2013) sowie zwei konsolidierte Gesamtabschlüsse aus, die die Gemeinde Bad Zwischenahn noch zu erstellen hat. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind weiterhin auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Gemeinde bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse des Rates besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Im Juni 2012 wurde die Gemeinde Bad Zwischenahn vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die mitgeteilte Einschätzung wurde mittels strukturiertem Interview Anfang 2013 verifiziert und in Form des Zwischenberichtes 2013 vom 28.03.2013 dargestellt. In diesem Rahmen wurde eine erneute Überprüfung der Zeitplanung angekündigt. Ausgehend davon wurde im Februar 2014 erneut ein Interview mit der Gemeinde geführt, um eventuelle Änderungen der ursprünglichen Einschätzung und deren Ursachen festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung der Gemeinde Bad Zwischenahn in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Ziel des Berichts ist die objektivierte Darstellung des Ist-Zustandes der Gemeinde Bad Zwischenahn in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, der dafür vorhandenen Personalressourcen sowie der sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Ammerland war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information des Rates im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber dem Rat aus § 129 NKomVG interpretiert.

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte in der 6. Kalenderwoche 2014. Als Prüferinnen waren Frau Hempel und Frau Heimerich tätig.

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden erneut die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Die bereits vorliegenden Informationen aus dem Zwischenbericht 2013 dienten als Grundlage für ein erneutes Interview mit den im Fachbereich I – Zentrale Verwaltung eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels einem dafür entworfenen Fragebogen (siehe Anlage).

Wir sind der Auffassung, dass die durch unsere Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sicherere Grundlage für unser Prüfurteil bilden.

2 Durchführung der Prüfung

Das angekündigte Interview wurde unter Anwendung des Fragebogens am 07.02.2014 mit Herrn Wichelmann, Amtsleiter der Kämmerei, geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

2.1 Personalressourcen

Mit der Gemeinde Bad Zwischenahn wurden die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt. Darüber hinaus wurden auch eventuell vorgenommene Änderungen der internen Aufbau- und Ablauforganisation hinsichtlich des täglichen Buchungsgeschäfts, der Anlagenbuchhaltung und der Aufstellung des Haushalts thematisiert.

Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt Personalressourcen festzustellen:

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich zwischenzeitlich geändert. Herr Wichelmann, Frau Buß und Frau Eilers sind weiterhin für die Erstellung der Jahresabschlüsse verantwortlich.

Frau Schröder, die mit ihrer vollen Arbeitszeit von 20 Wochenstunden für die Anlagenbuchhaltung zuständig war, ist im September 2013 auf eine andere Stelle gewechselt. Diese Halbtagsstelle wurde zum 01.01.2014 mit Frau Piesche neu besetzt. Frau Piesche ist Steuerfachangestellte und Bilanzbuchhalterin nach Handelsrecht und hat die Aufgaben von Frau Schröder übernommen.

Für die Erstellung der Gesamtabchlüsse war zunächst Herr Wichelmann vorgesehen. Für diese Aufgabe soll künftig ebenfalls Frau Piesche zuständig sein.

Als zusätzliche dauerhafte Unterstützung zur Erstellung der Jahresabschlüsse wurde im August 2013, nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten, Frau Renken in der Kämmerei eingestellt. Neben Jahresabschlussarbeiten hat sie auch Aufgaben bezüglich der Geschäftsbuchhaltung von Frau Buß übernommen.

Frau Eilers konnte 2013 erfolgreich ihre Fortbildung zur kommunalen Bilanzbuchhalterin beenden.

Herr Wichelmann schätzt die Arbeitszeit der v. g. Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, derzeit folgendermaßen ein:

- Herr Wichelmann: 10 Wochenstunden (vorher 15 Wochenstunden)
- Frau Buß: 30 Wochenstunden (vorher 20 Wochenstunden)
- Frau Eilers: 5 Wochenstunden
- Frau Renken: 10 Wochenstunden
- Frau Piesche: 20 Wochenstunden

Langfristig gesehen soll der Stundenanteil von Herrn Wichelmann noch weiter abnehmen.

Insgesamt wird aus Sicht der Gemeinde der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse sowie zur Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse bezogen auf die mitgeteilte Planung (siehe Ziffer 2.2) für auskömmlich gehalten. Frei werdende Kapazitäten sollen für die Einführung einer Kostenrechnung und eines Controllings genutzt werden.

Die Ergebnisse aus der Prüfung führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes zum Schwerpunkt Personalressourcen:

Die Erstellung der Jahresabschlüsse und des konsolidierten Gesamtabchlusses ist damit zwischenzeitlich auf fünf Beschäftigte verteilt. Die personelle Besetzung und damit auch der für die Erstellung der Jahresabschlüsse eingesetzte Stundenanteil hat sich damit bei der Gemeinde verbessert.

Durch die Fortbildung von Frau Eilers und die Anstellung von Frau Piesche hat sich die bereits vorhandene Qualifikation zur Aufstellung der Jahresabschlüsse zusätzlich verbessert.

Aus Sicht des RPA wird der Personalbestand der Gemeinde zur Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2009 sowie der konsolidierten Gesamtabchlüsse ab 2012 als gut erachtet.

2.2 Zeitplanung

Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Gemeinde Bad Zwischenahn zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt im ersten Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen wurde erörtert, wie realistisch die damalige Zeitplanung war, aus welchen Gründen sich Verschiebungen ergeben haben und wann konkret der erste Jahresabschluss fertig gestellt sein wird.

In einem zweiten Schritt wurden erneut die weiteren zeitlichen Planungen zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

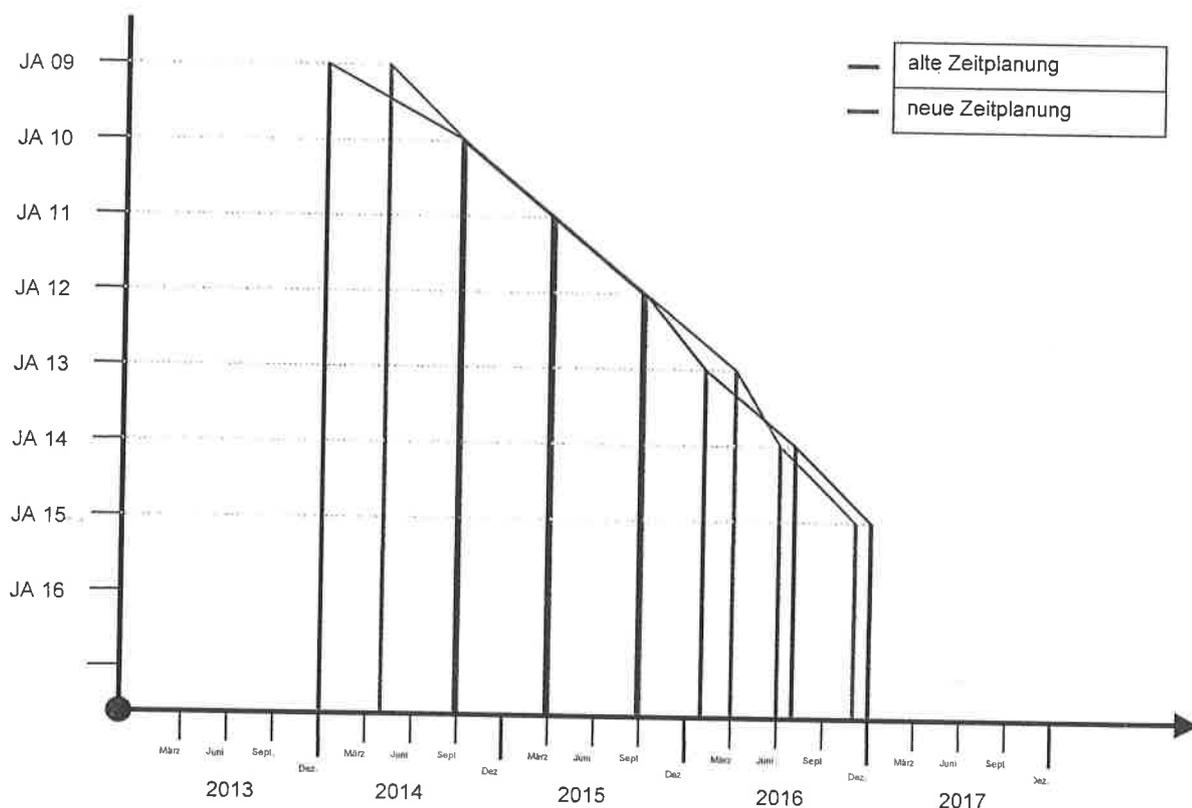
Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt erneut die Grundlagen und Annahmen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt Zeitplanung festzustellen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt in 2013 mitgeteilte Zeitplanung musste geringfügig angepasst werden. Lediglich der angegebene Zeitpunkt bezüglich der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2009 hat sich trotz der eingeplanten Pufferzeiten nach hinten verschoben. Dies lag daran, dass die Stelle von Frau Schröder / Frau Piesche mehrere Monate unbesetzt war. Daneben sind im Sommer 2013 weitere Aufgaben auf Herrn Wichelmann zugekommen, so dass nur eingeschränkt am Jahresabschluss 2009 gearbeitet werden konnte, die Arbeiten daran zeitweise sogar zum Erliegen kamen.

Ziel der Gemeinde ist es jedoch weiterhin, die ausstehenden Jahresabschlüsse Ende 2016 aufgeholt zu haben und damit eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft zu erreichen.

Grafisch stellt sich die Entwicklung der Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 der Gemeinde Bad Zwischenahn wie folgt dar:



Im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse hat die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt noch zu erfolgen.

Die Ergebnisse aus der Prüfung führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes zum Schwerpunkt Zeitplanung:

Die Gemeinde konnte trotz ihrer detaillierten Planung über die Abwicklung des Abschlusses 2009, inkl. Pufferzeiten für unvorhergesehene Probleme, den Fertigstellungszeitpunkt aus den vorgenannten Gründen nicht halten.

Dennoch halten wir aufgrund der dargestellten Lage der Gemeinde und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals die aktualisierte Zeitplanung für realisierbar. Aufgrund der fast unveränderten Zeitplanung wird es demnach nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Aufholung der Jahresabschlüsse kommen. Längere Personalausfälle könnten den Zeitplan jedoch gefährden.

2.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Gemeinde Bad Zwischenahn war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

Nachstehende Ergebnisse waren zum Schwerpunkt sonstige Rahmenbedingungen festzustellen:

Die eingesetzte Finanzsoftware mps sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren weiterhin reibungslos. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung sind bisher keine Probleme mit der Software aufgetreten.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern funktioniert aus Sicht der Kämmerei noch immer nicht optimal. Die benötigten Informationen von den Fachämtern werden zwar der Kämmerei zur Verfügung gestellt, die Beschaffung dieser Informationen ist jedoch in Teilen zeitintensiv. Zur Verbesserung dieser Verfahrensabläufe ist eine Dienstanweisung für die Anlagenbuchhaltung in Planung, in der u. a. festgelegt ist, welche Informationen die Kämmerei von welchem Fachamt benötigt.

Den Gremien wird in der nächsten Sitzung die aktuelle Lage bezüglich der Erstellung der Jahresabschlüsse von Herrn Wichelmann vorgestellt. Das vorläufige Zahlenwerk wurde bisher nicht mitgeteilt.

Die Ergebnisse aus der Prüfung führen zu folgender Einschätzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes zum Schwerpunkt sonstige Rahmenbedingungen:

Die bei der Gemeinde Bad Zwischenahn vorherrschenden Rahmenbedingungen sind gut, im Hinblick auf die innerbetrieblichen Verfahrensabläufe optimierbar. Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen jedoch nicht zu erwarten.

Die Einführung eines Controlling-Systems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges ist es unseres Erachtens trotz eventuell noch frei werdender Kapazitäten weiterhin nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung ein solches einzurichten. Es wird empfohlen, diese frei werdenden Kapazitäten für eine eventuelle Verkürzung der Zeitplanung einzusetzen.

Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Bad Zwischenahn. Gemäß § 129 Abs 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen jedoch noch die Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2009 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG haben wir die Gemeinde Bad Zwischenahn in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft erneut geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen.

Es wurde festgestellt, dass mit Herrn Wichelmann, Frau Buß, Frau Eilers, Frau Piesche und Frau Renken fünf qualifizierte Beschäftigte hauptsächlich mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind. Die Finanzsoftware funktioniert einwandfrei, ebenso die Schnittstellen. Die fachamtübergreifende Zusammenarbeit ist jedoch noch optimierungsfähig. Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Gemeinde vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes weiterhin Ende 2016 angestrebt wird.

Im Ergebnis halten wir die Planung der Gemeinde zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse erneut für realisierbar. Aufgrund der fast unveränderten Zeitplanung tritt diesbezüglich keine weitere Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ein.

Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse eingesetzten Personalressourcen werden unter Berücksichtigung der personellen Änderungen als gut angesehen. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen ausreichend gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar. Aus unserer Sicht ist jedoch von der Einführung zusätzlicher Aufgaben in der Zeit der Aufholung abzusehen.

Um der Informationspflicht gegenüber dem Rat in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgesehen.

Westerstede, den 06.03.2014


Hempel


Heimerich




Deichsel

3 Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum
--------------------------	-------

A	Personalressourcen
A1	Hat sich eine Änderung in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben?
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Gesamtabschlusses?
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die neuen Mitarbeiter bzw. wird von den vorhandenen Mitarbeitern eine Fortbildung o. ä. in Anspruch genommen?
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter dafür eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?
B	Aufgabenwahrnehmung Personal
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend?
C	Zeitplanung
C1	Halten Sie die in 2013 mitgeteilte Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?
C2	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?

C3	Wenn ja, aus welchen Gründen?
C4	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?
C5	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss 2009 bzw. 2010 bzw. 2011 Ihrerseits fertig gestellt sein wird?
D	Rahmenbedingungen für die Planung
D1	Wurden bei der Planung erneut / diesmal so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung Ihrer Meinung verschieben?
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?
E	Sonstige Rahmenbedingungen
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren weiterhin (Software, Schnittstellen) oder sind zwischenzeitlich Probleme aufgetreten?
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe weiterhin / besser?
F	Politik
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse? Hat diese sich geändert?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?